

99129063007000

Änderung der Erlaubnis zur Entnahme und zum Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Zulassung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/services/99129063007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129063007000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der Erlaubnis zur Entnahme und zum Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnisänderung für die Entnahme und das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Änderungserlaubnis Wasserentnahme, Wasserrechtliche Erlaubnis, Wasser, Ableiten, Betriebswasser, See, Gewässernutzung, Offene Gewässer, Wasser abpumpen, Oberirdische Gewässer,

Modul	Sachverhalt
	Teich, Brauchwasser, Wasserentnahme, Oberflächengewässer, Wasserhaushalt, Gewässer, Erlaubnis, Fluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_26.html
Teaser	Sie haben die Erlaubnis, Wasser aus oberirdischen Gewässern zu entnehmen und möchten Ihr Vorhaben verändern? Dann müssen Sie eine Erlaubnisänderung beantragen.
Volltext	Wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Die Entnahme von Wasser erfolgt durch Pump- oder Schöpfvorrichtungen. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche.

Modul

Sachverhalt

Möchten Sie ein Vorhaben, für das Ihnen bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, ändern, müssen Sie hierfür bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung beantragen.

Eine Erlaubnisänderung ist bei folgenden Änderungen des Vorhabens nötig:

- Art der Entnahme
- Menge und Dauer der Entnahme
- Zweck der Entnahme

Damit die Behörde Ihr Vorhaben und dessen Auswirkungen beurteilen kann, müssen Sie mit Ihrem Antrag mehrere Unterlagen vorlegen. Hierzu gehören beispielsweise ein Erläuterungsbericht, Lagepläne und Skizzen von Pumpenanlage und Transportsystemen.

Je nach Art des Vorhabens können die Unterlagen sehr unterschiedlich und umfangreich sein. Im Zweifel sollten Sie vorab mit der Behörde klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind. Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.

Erforderliche Unterlagen

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist
- aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist

Modul

Sachverhalt

- Angaben zur Art der Anlage und Nutzung
- schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
- naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
- gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, der unter anderem die geplante Wasserentnahme und deren Auswirkungen auf den Gewässerzustand beschreibt

Im Einzelfall müssen Sie auf Anforderung weitere Unterlagen vorlegen.

Voraussetzungen

- Der zuständigen Stelle liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Vorhaben vor.
- Das Gewässer und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.
- Ihr Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist. Dies wäre der Fall, wenn Sie Wasser entnehmen würden, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Das kann zum Beispiel die Wasserentnahme zur Löschung eines Brandes sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Eine Änderung der Erlaubnis können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen.

Allgemein läuft das Verfahren wie folgt ab:

- Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnisänderung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde.
- Die zuständige Wasserbehörde prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen.
- Sie erhalten einen Änderungsbescheid für die Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid.
- Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid.
- Sie zahlen die Gebühr.

Modul

Sachverhalt

Bearbeitungsdauer

Frist

Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnisänderung frühzeitig, bevor Sie die Entnahme verändern.

weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewasser>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Änderung der Erlaubnis zur Entnahme und zum Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern Zulassung
- für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig
- oberirdische Gewässer sind: Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche
- soll ein Vorhaben, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, geändert werden, ist bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnisänderung zu beantragen
- Voraussetzungen: durch das Vorhaben ist keine Schädigung des Gewässers zu erwarten eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt bereits vor Vorhaben fällt nicht unter den Gemeingebrauch, für den keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig ist, und es handelt sich nicht lediglich um eine vorübergehende Wasserentnahme
- gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Angaben zum vorliegenden Erlaubnisbescheid Erläuterungsbericht Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen oder geplanten Anlage Angaben zur Art der Anlage schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag

Modul	Sachverhalt
	Wasserrahmenrichtlinie • Antrag ist gebührenpflichtig • zuständig: zuständige Behörde des jeweiligen Bundeslandes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	